

BEITRAGSORDNUNG FREIE WALDORFSCHULE ECKERNFÖRDE

Gültig ab dem 01.08.2023

Monatliches Schulgeld

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes richtet sich danach, wie viele Kinder einer Familie insgesamt den Waldorfkindergarten und die Waldorfschule Eckernförde besuchen. Das jüngste Kind wird dabei stets als das 1. Kind gezählt.

Wenn Geschwisterkinder den Waldorfkindergarten Eckernförde besuchen, beachten Sie bitte die Hinweise zur Zählweise.	Monatliches Schulgeld Schuljahr 2023/2024
1. Kind	243,- EUR
2. Kind	143,- EUR
3. Kind	93,- EUR
alle weiteren Kinder	beitragsfrei

Beispiel: Eine Familie hat zwei Kindergartenkinder und ein Schulkind. Da das Schulkind das älteste Kind ist, zählt es als drittes Kind. Damit beträgt das Schulgeld 93 EUR.

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder im Waldorfkindergarten Eckernförde.

Auf Antrag kann das Schulgeld ermäßigt werden. Der Ermäßigungsantrag sowie das dazugehörige Merkblatt sind in der Buchhaltung erhältlich.

Einmaliger Aufnahmebeitrag

Bei Aufnahme eines Kindes in die Schule wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben. Er beträgt 190 EUR und wird in der Regel nach drei Monaten eingezogen.

Für Kinder, die aus einer anderen Waldorfschule kommen, wird auf den Aufnahmebeitrag verzichtet.

Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik

Der Schulvertrag wird nur wirksam, wenn eine Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. besteht. Die Mitgliedschaft ist für jedes Elternteil verpflichtend, der Mitgliedbeitrag wird einmal pro Haushalt erhoben.

Monatlicher Beitrag Verein für Waldorfpädagogik

12,50 EUR pro Haushalt.

Fahrtkostenzuschuss für öffentliche Verkehrsmittel

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 können einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 20 EUR,- monatlich aus Mitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde bekommen, wenn sie außerhalb von Eckernförde wohnen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Buchhaltung.